# presdener

Montag, ben



112.

# Anzeiger.

22. April 1839.

Derausgeber: F. Gung. Gebrudt in ber Gartner'ichen Buchbruderei.

### perordnungen und Bekanntmachungen.

### 1) Freiwillige Gubhaftation.

Erbtheilungs halber und zufolge Untrags soll bas ben Erben bes vormaligen Gutsbesiters und Orts. richters Johann Christian Naumann zuständige, in bem anher gerichtsgehörigen Dorfe Sanda gelegene auszugsfreie & Hufengut sammt Beistuden, mit ben in gutem Zustande sich befindenden, unter Nr. 7. castasstricten Gebäuden und einem landwirthschaftlichen Inventor, welches alles zusammen, nach Abzug des Onerals Capitals auf die Summe von

15,522 Thir. 15 gl. 4% pf.

gemurbert worben,

ei,

ben 16ten Dai 1839

an hiefiger Gerichteftelle freiwillig verfteigert werben.

Dem in hiefiger Erbschanke aushängenben Subbastationspatent ist in einem Anhange unter A. ein
gerichtlicher Tarationsschein, unter B. ein Berzeichniß
bes dem Erwerber mit zu überlassenden Inventars,
unter C. endlich eine Zusammenstellung der Bedingungen, unter welchen die Bersteigerung des Gutes
stattsindet, beigefügt. Dieselben Beilagen sind auch
in dem Gute selbst einzusehen und werden endlich
bon dem unterzeichneten, in Dresden wohnhaften Justitiar sonst nothige Aufschlusse auf Berlangen ertheilt
werden.

Dberfreifcha, am 18. April 1839.

Ablig Megrabtiche Gerichte baf. Grande, G.B.

2) Freiwillige Gubhaftation.

Auf ben Antrag bes Besiters soll bas allhier sub Mr. 41. bes Br. : Cat. in Kleinkreischa an ber nach Lungkwit führenben Fahrstraße gelegene Haus und Gartengrundstuck, welches aus mehren gesondert lies genden Gebäuden besteht und von benen bas Hauptsgebäude durch seine Lage und anständige, bequeme Bauart und innere Einrichtung sich auch für Städter als landlicher Aufenthalt empfiehlt,

ben 28. Mai 1839

an hiefiger Gerichtoftelle freiwillig verfteigert werben.

Den bei hiefiger Gerichtsstelle aushängenden Subhastationspatenten ist in einem Unhange eine Beschreibung bes zu 1945 Thir. — gl. — pf. gewürderten,
mit einer Wohnungs : Auszugs . Gerechtsame für den
im 79sten Lebensjahre stehenden Besitzer auf dem Rebengebäude, zu belegenden Grundstucks beigefügt, und

ift zugleich ber Bebingungen, welche ber Ermerber gu erfullen hat, barin fpeciell gebacht.

Dberfreifcha, am 19. Upril 1839.

Mblig Detrabtiche Gerichte baf.

#### Allgemeine Madrichten.

1) Bei ber heute Statt gefundenen Biehung ber Lotterie haben folgende Dummern gewonnen: 5. 6. 11. 12. 14. 20. 22. 23. 24. 26. 27. 28. 29. 35. 36. 37. 41. 47. 51. 58. 63. 68. 71. 73. 74. 75. 76. 80. 81. 82. 84. 85. 87. 88. 89. 96. 97. 99. 100. 102. 107. 111. 117. 119. 120. 123. 124. 126, 128, 135, 136, 138, 139, 140, 149, 150, 152. 156. 161. 164. 165. 166. 170. 175. 177. 178, 183, 192, 195, 206, 207, 221, 222, 224, 227. 228. 233. 235. 237. 239. 243. 245. 246. 247. 248. 251. 259. 260. 263. 264. 265. 269. 272, 273, 274, 277, 279, 281, 284, 291, 292, 305. 306. 310. 311. 312. 313. 315. 317. 318. 378. 381. 408. 411. 412. 415. 418. 419. 427. 433. 450. 455. 475. 478. Die Gewinne find ges gen Borgeiqung ber Loofe in ben nachften Tagen abguholen. Dreeben, ben 20. Upril 1839.

> J. F. Jende, Director ber Taubstummen-Unftalt.

2) Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Zur Sicherheit des Publikums und Behufs der schnelleren Expedition von Personen und Gepäck kann der Zutritt in die Personenhalle nur Denjenigen gestattet werden, welche mit Fahrbillets versehen sind.

Auch ist es zur Vermeidung gefährlichen Gedränges durch aus nöthig, bei Ankunft der Züge Niemanden als die Aussteigenden auf den Trottoirs in der Personenhalle zuzu-lassen.

3) Leipzig-Dresdener Eisenbahn.

Wiederholt finden wir uns veraulafst, bekannt zu machen, dass alles Reisegepäck, was
der Reisende nicht auf seinem Sitze bei sich
führen kann, eine Stunde vor der sestgesetzten
Absahrtsstunde in den betreffenden Expeditionen mit deutlicher Angabe des Namens des Eigenthümers und der Station, wohin es bestimmt
ist, abgegeben seyn muss, da es ausserdem nicht
möglich ist, die nöthige Ordnung zu erhalten.